

Hausordnung

gültig für alle Ferienobjekte im Schlehenweg 7 in Zinnowitz

Liebe Gäste

Wir heißen Sie in unseren Ferienobjekten herzlich willkommen und hoffen, Sie können einen schönen entspannten und annehmlichen Urlaub bei uns genießen. Unsere Wohnungen haben eine solide Ausstattung und wir hoffen, dass Sie alles ordnungsgemäß vorfinden.

Dennoch bitten wir Sie um die Einhaltung einiger Regeln. Nur so, werden Sie und die Gäste nach Ihnen alle Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub vorfinden und es können die Endreinigungsgebühren auf niedrigem Preisniveau gehalten werden.

Grundsätzliches

Sollten Sie Fragen und Probleme bezüglich des Quartiers haben, irgendetwas in der Einrichtung vermissen, informieren Sie uns bitte umgehend. Nur so können wir eventuelle Unzulänglichkeiten schnell beheben.

Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Mit der Zahlung Ihrer gebuchten Reise akzeptieren Sie diese als Bestandteil der AGB.

Beschädigungen/Verunreinigungen

Wenn Ihnen während Ihres Aufenthaltes in der Wohnung ein Malheur passiert ist, versuchen Sie, den Schaden zu beseitigen oder auszugleichen. Starke Verschmutzungen sind umgehend zu reinigen, kaputte Gegenstände sollten ersetzt werden. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, dann kontaktieren Sie uns bitte umgehend. Der Gast haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten. (Haftpflichtversicherung vorhanden?)

Zerbricht mal ein Geschirrtell, so muss dieses nicht ersetzt werden, jedoch bitte ich Sie trotzdem um Benachrichtigung, dass die folgende Belegung bereits Ersatz hat.

Rauchen

Das Rauchen ist in den Ferienobjekten grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden Schadenersatzansprüche für durch Zigaretten entstandene Beschädigungen in oder an Möbeln, Böden, Wäsche usw. gestellt. Des Weiteren wird eine Geruchsneutralisierung in Höhe von 119,- € auf Kosten des Gastes in Auftrag gegeben.

Schuhe

Wir bitten Sie, nicht mit schmutzigen Straßenschuhen in der Wohnung zu laufen.

Lüften

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir Sie, die Räume ausreichend zu lüften, mindestens 1x Stosslüftung am Tag für 5-10 min und insbesondere nach dem Duschen.

Abreise/ Endreinigung

Die Kosten der Endreinigung sind mit der entrichteten Pauschale abgegolten. Sie sind auf einen **normalen Reinigungsaufwand** kalkuliert.

Wir bitten Sie, die Wohnung bei Abreise sauber und ordentlich zu hinterlassen und alles benutzte Geschirr wieder abgewaschen in die Schränke einzuräumen. Der Müll muss entsorgt, verderbliche Lebensmittel aus dem Kühlschrank entfernt werden.

(Haltbare Lebensmittel wie Gewürze, Eierteigwaren, Konserven usw. dürfen zur Verfügung für nachfolgende Gäste im Ferienobjekt verbleiben.)

Sollte die Wohnung in einem sehr schmutzigen Zustand übergeben werden (grobe Verschmutzungen, ungespültes Geschirr, etc.), kann für den Gast eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe ab 25,- Euro für Intensivreinigungsarbeiten fällig werden.

Haustiere

Haustiere sind in unseren Objekten in Zinnowitz nicht erwünscht, Ausnahmen könne auf telefonische Anfrage gemacht werden, jedoch bitten wir Sie, für das Tier einen eigenen Schlafplatz bereitzustellen. Der Aufenthalt auf Betten und Matratze oder Sitzmöbeln ist nicht erlaubt.

Ruhe

(bitte diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit schenken)

Unsere Ferienobjekte befinden sich in einem ruhigen Wohngebiet.

Wir bitten wir Sie, die Ruhezeiten, Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. In der Ferienwohnung ist rücksichtsvoll zwischen 22:00 und 7:00 Uhr Ruhe zu halten. Musik, Fernseher oder Unterhaltungen drinnen und draußen dürfen über Zimmerlautstärke nicht hinausgehen. Bitte liebe Eltern halten Sie auch Ihre Kinder dazu an, sich in den Ruhezeiten leiser zu verhalten, um andere Urlauber oder Anwohner nicht zu stören.

Wir machen darauf aufmerksam, dass unzulässige und unangemessene Lärmbelästigung durch unsere Gäste (insbesondere bei abendlichen oder nächtlichen Gelagen) nach Beschwerde von Anwohnern oder Einsatz von Polizei (die im übrigen sofortige Verwarnungsgelder bis 35,-€ ausspricht), zur sofortigen fristlosen Vertragskündigung berechtigt und damit zur Abreiseaufforderung ohne Kosten-Rückerstattung führt.

Wir verweisen außerdem auch auf das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

§ 117 Unzulässiger Lärm

(1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlaß oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

Ferienhaus

Die Markise ist bei Verlassen der Wohnung unbedingt einzufahren.

Das Betreten der- und der Aufenthalt auf der Terrasse erfolgen auf eigene Gefahr

Noch einige Hinweise

Es versteht sich von selbst, dass Ausstattungsgegenstände nicht aus dem Ferienobjekt entfernt werden dürfen.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, zeitnah den Bestand und die Funktionalität in Augenschein zu nehmen und uns eventuelle Mankos zu melden.

Erfolgt keine Reklamation bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt, erkennt der Mieter ausdrücklich den einwandfreien Zustand des Appartements und des Inventars an.

Der Gast ist verantwortlich für jeden Verlust oder Schaden, der ihm nachgewiesen werden kann. Sollte ein Ferienobjekt wegen Beschädigung, Verschmutzung oder Entwendung von Ausstattungsgegenständen nicht an den nächsten Gast zur Nutzung weitergegeben werden können, so wird mit entsprechender Beweislage der Vormieter bezüglich der Verluste oder Schäden zur Haftung gezogen.

Nachgewiesener Diebstahl von Einrichtungs- und anderen zum Ferienobjekt gehörenden Gegenständen wird zur Anzeige gebracht und zieht ein dauerhaftes Hausverbot nach sich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis

Ihre Familie Haubenreißer